

**Bezirksregierung Köln**



**Unterkommission Rhein-  
Berg der  
Verkehrskommission des  
Regionalrates Köln**  
5. Sitzungsperiode

**Drucksache UK RB 8/2021**

**Sitzungsvorlage**  
**für die 02. Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg der**  
**Verkehrskommission des Regionalrates Köln**  
**am 25. Oktober 2021**

**TOP 6**                      **a) Sachstandsberichte zu Radwegen in der Baulast**  
**des Landes**  
**hier: Fragen des Vorsitzenden Herrn Müller**

Berichterstatter:            Landesbetrieb Straßenbau NRW –mündlich-

Inhalt:                        Erläuterung

Die Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates Köln  
nimmt die Berichterstattung des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis.

Drucksache Nr. UK RB 8/2021	
TOP 6 a)	Seite
Sachstandsberichte zu Radwegen in der Baulast des Landes hier: Fragen des Vorsitzenden Herrn Müller	2

### Erläuterung

Der Vorsitzende der Unterkommission Rhein-Berg bittet den Landesbetrieb Straßenbau NRW um Beantwortung nachfolgender Fragen im Zusammenhang und Nachgang zu TOP 6 „Priorisierung der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r) für 2022“:

#### Frage 1:

Kann der Landesbetrieb die Liste aus der Verkehrskommission von November 2020, Drucksache 8/2020, TOP 10a (Antwort auf Frage 1-8) für die nächste Sitzung der Verkehrskommission fortschreiben hinsichtlich der Ausgaben 2020 und Ansatz 2022? Zusätzlich erweitert um die Angabe der verfügbaren Haushaltsmittel mit Auflistung der Abweichung für 2019 und 2020 sowie Prognose für 2021?

#### Frage 2:

Kann der Regionalrat bzw. die Regionalniederlassungen bei der Mittelverteilung der von 17,4 auf 30 Millionen € erhöhten Summe für das UA II r-programmübergreifende über den 23%-Anteil flexibel und vorgabefrei ohne eine feste Zuordnung zu den bisherigen Kategorien „Neubau, Bürger-Radwege, Bahntrassen“ sowie den jetzt zusätzlichen Kategorien „andere Baumaßnahmen und Sanierung“ entscheiden?

#### Frage 3:

Können die Mittel auch eingesetzt werden, um Planungen für den Neubau und die Sanierung von Radwegen der geplanten rechtsrheinischen Rad-Pendlerrouten (RPR) auf den Abschnitten, die in der Baulastträgerschaft des Landesbetriebes liegen, zu finanzieren (ca. 20 km?)?

#### Frage 4:

Wie ist der Sachstand der Involvierung des Landesbetriebes in die Gesamtplanung für die RPR?

#### Frage 5:

Geht die Mittelzuweisung an die Regionalniederlassung für Sanierung von Radwegen zu Lasten der Mittel für das Erhaltungsprogramm 2022 des Landes für Radwege?

#### Frage 6:

Wie wurden/werden die Mittel für das Erhaltungsprogramm 2021 des Landes für Radwege verwendet? Kann der Landesbetrieb eine Maßnahmenübersicht für 2021 zur Verfügung stellen mit Unterscheidung nach „abgeschlossen, gestartet, geplant“ sowie aufgeschlüsselt nach den Regionalniederlassungen des Regierungsbezirks Köln?

Drucksache Nr. UK RB 8/2021	
TOP 6 a)	Seite
Sachstandsberichte zu Radwegen in der Baulast des Landes hier: Fragen des Vorsitzenden Herrn Müller	3

Frage 7:

Können zukünftig die Mittel für das Erhaltungsprogramm 2022 des Landes für Radwege dezentral und bürgernäher durch die Regional-Niederlassungen und die Verkehrskommissionen des Regionalrates Köln gesteuert werden?

Frage 8:

Maßnahme Programm UA II r, Rang 1: Der seit mehreren Jahren fehlende Projektfortschritt beim Radweg (Schulweg) zwischen Spitze und Herkenrath macht große Sorge.

a) Wie ist Stand der Grunderwerbsgespräche?

- Größter Anlieger: für wann ist der Abschluss des Grunderwerbs absehbar? Ist die Beteiligung der Kommune Bergisch Gladbach erforderlich? Gibt es schon eine Kostenschätzung für den Viehtriebttunnel?

- Weitere Betroffene Anlieger: um wie viele Betroffene handelt es sich? Wie viele Grundstücke werden benötigt? Für wann ist der Abschluss des Grunderwerbs absehbar? Liegen alle auf Gebiet der Gemeinde Kürten? Falls ja: kann der Radweg ggfs. auch ohne diese Grundstücke bis zum Beginn der Ortsdurchfahrt Spitze realisiert werden?

- Oder, Idee zur Minimierung des Grunderwerbes, kann der Beginn der Ortsdurchfahrt vorverlegt werden, beginnend ab Bebauung Hausnummer 64, damit hier auf den Sicherheitstrennstreifen von 1,75 m verzichtet werden kann zu Gunsten eines Hochbordgeh-/radweges?

- Ist die Umplanung der Entwässerung erfolgt? Wie groß ist der erwartete Aufwand? Kann die bestehende Entwässerung der Landstraße genutzt werden?

- Wurde schon mit der Klärung von Fragen zur Landschaftspflege begonnen? Dieses Projekt liegt wie die Maßnahme 3 auf der gleichen Alleenstraße, allerdings auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach und nicht der Gemeinde Kürten. Sind Eingriffe in den Alleenbestand geplant? Wenn ja, wurden in Synergie mit Maßnahme 3 schon prophylaktisch Gespräche mit der unteren Naturschutzbehörde aufgenommen und der landespflegerische Begleitplan vorbereitet?

Frage 9:

Maßnahme Nummer 3 (Kürten-Schanze bis Spitze)

- Wurde die Variante 2 mit Führung auf der westlichen Seite weiterverfolgt und vertieft? Diese Variante hat weniger Probleme mit Querung von Einfahrten und Einmündungen.

Drucksache Nr. UK RB 8/2021	
TOP 6 a)	Seite
Sachstandsberichte zu Radwegen in der Baulast des Landes hier: Fragen des Vorsitzenden Herrn Müller	4

- Benötigen beide Varianten keinen Grunderwerb oder sind noch Probleme zu erwarten?

Frage 10:

Maßnahme Nummer 4 (Agger-Sülz-Radweg Untereschbach-Hoffnungsthal)

- Wann wurde die Planungsvereinbarung mit dem RBK abgeschlossen?